



## **Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EURO**

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV**

Die **Stiftung Zu-Wendung für Kinder** ist wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung, öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe, Erziehung, der Volks- u. Berufsbildung sowie Studentenhilfe, Wohlfahrtswesen, Schutz von Ehe und Familie nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt, SteuerNr. 305/5981/1743 vom 11.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Absatz 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.